

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang:
Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WS 2021 /22	Ggf. Befristung bis	entfällt
Veröffentlichung	08.10.2021	FU-Amtsblatt	21/2021
Regelstudienzeit	4 Semester	Studiengangssprache(n)	deutsch
Profiltyp	Forschungsorientierter Master	Reglementierung	gem. PsychThG
Verantwortung	Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Das Studium dient der Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse in den Bereichen der Klinischen Psychologie, der Psychotherapie und der Einübung spezieller psychologischer Forschungsmethoden sowie diagnostischer Fertigkeiten. Die berufsqualifizierenden Tätigkeiten ermöglichen die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in psychotherapeutischen Berufsfeldern und vermitteln berufspraktische Fertigkeiten.

Vermittelt werden klinisch-psychologische Theorien, Forschungskonzepte und Anwendungsbezüge. Diese werden auf den Gebieten der Psychotherapie und klinisch-psychologischen Beratung, der psychosozialen und entwicklungsorientierten Intervention sowie der Krankheitsbewältigung und Rehabilitation unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer, kultureller und institutioneller Bedingungen sowie dem Einfluss der Geschlechtsrollenzugehörigkeit behandelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Berücksichtigung finden dabei auch gender- und diversitybezogene Fragestellungen.

Qualifikationsziele

Fachliche Kompetenzen: Personen, die das Masterstudium absolviert haben, besitzen vertiefte Kenntnisse in den Anwendungsbereichen der klinischen Psychologie und Psychotherapie und den psychologischen Grundlagendisziplinen. Sie können Patientinnen und Patienten unterschiedlicher Altersgruppen und unterschiedlicher Störungsbilder beraten, eine angemessene Diagnostik vornehmen und psychotherapeutische Behandlungen planen. Personen, die das Masterstudium absolviert haben, können schrittweise therapeutische Kompetenzen im selbstständigen und wissenschaftlich reflektierten psychotherapeutischen Handeln anwenden.

Persönliche Kompetenzen: Personen, die das Masterstudium absolviert haben, sind in der Lage innovative Prozesse auch tätigkeitsfeldübergreifend zu konzipieren, durchzuführen, zu steuern, zu reflektieren und zu beurteilen. Sie sind in der Lage, fachübergreifend Diskussionen zu führen und in fachspezifischen Diskussionen innovative Beiträge einzubringen, auch in internationalen Kontexten. Dabei können sie relevante Geschlechteraspekte erkennen und gleichstellungsorientiert bearbeiten.

Berufsfelder

Durch die Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen ist der Abschluss des Masterstudiums die Voraussetzung für Psychotherapeut*innen für die Zulassung zur staatlichen Approbationsprüfung. Derzeit werden im Land Berlin pro Jahr etwa 300 Approbationen für Psychotherapeut*innen erteilt. Mit den neuen

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang:

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Masterstudiengängen streben Humboldt Universität und die Freie Universität als Berliner Universitäten gemeinsam 120 Absolvent*innen und damit 120 Approbationen pro Jahr an.

Personen, die den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet, z. B. im Bereich der Psychotherapie, bei der Planung und Durchführung wissenschaftlicher psychologischer Untersuchungen in der Forschung, in der fachlichen Aus- und Weiterbildung, in beratenden und diagnostischen Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitswesen, der Verwaltung und im Bildungswesen.

Standortvorteile / Besonderheiten

Kein anderer Studiengang der Freien Universität Berlin führt zur Approbation als Psychotherapeut*in. An anderen Universitäten und Hochschulen im Berliner Umfeld und in ganz Deutschland werden vergleichbare Masterstudiengänge eingerichtet, um den Bedarf an Psychotherapeut*innen zu decken. Der Einbezug der Onlinepsychotherapie in das Curriculum ist allerdings eine Besonderheit des Masterstudienganges an der Freien Universität.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der Freien Universität Berlin

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Mit Einrichtung hat der o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

A) Fachgespräch, durchgeführt am 04.11.2020

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge wird ein Fachgespräch obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt den Blick externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis* insbesondere auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sicher. Die Anregungen und Einschätzungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Studiengangskonzept wird dargestellt, welche externen Empfehlungen aufgegriffen wurden. Insofern von den Empfehlungen der Externen abgewichen wird, wird dies begründet.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BInStudAkkV:

- Qualifikationsziele, § 11 I, II, III
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, § 12 I, IV, V, VI
- Personalauswahl und -qualifizierung, § 12 II
- Ressourcenausstattung, § 12 III
- Studentische Mobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studienerfolg, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Bei Masterstudiengängen: Studiengangprofil, § 4 I
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Auszug aus dem Studiengangskonzept zum Umgang mit den Fachgesprächsergebnissen

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: **Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.**

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Einschätzung sowie Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und im Rahmen der Studiengangskonzeption – wie nachfolgend zusammengefasst – berücksichtigt:

Die Externen bestätigen, dass der durch die Approbationsordnung eng vorgegebene Qualifikationsrahmen gut operationalisiert ist sowie Inhalte und Abschlussniveau des Studiengangs angemessen sind. Die Fachliche Aktualität in Lehre und Forschung ist gegeben; eine besondere Stärke ist die Berücksichtigung von Online-Psychotherapie.

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen empfehlen die Expert*innen, in der Zugangssatzung einen berufsqualifizierenden Bachelorabschluss entsprechend der Approbationsordnung vorzusetzen, was aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben nicht umgesetzt werden konnte. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist trotz mehrerer zweisemestriger Module mit Blick auf die Möglichkeit zur flexiblen Belegung von Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen gegeben. Durch die Möglichkeit zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland sowie entsprechende Beratungsangebote wird auch die Studierendenmobilität trotz der engen gesetzlichen Rahmenvorgaben gefördert.

Die Ausrichtung auf die berufliche Praxis ist aus Sicht der Expert*innen gelungen. Die Empfehlung, Kooperationsvereinbarungen mit externen Einrichtungen zu schließen, um ausreichend Praktikumsplätze für die praktischen Studienphasen sicherzustellen, wurde umgesetzt; eine Praktikumsordnung liegt vor. Ebenfalls berücksichtigt wurden Vorschläge der Externen bezüglich der Organisation der praktischen Lehranteile. So wurden die Module der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III im ambulanten und stationären Teil entsprechend der Empfehlungen u. a. hinsichtlich der Inhalte Diagnostik und Evaluation ergänzt sowie die Leistungspunkte angepasst.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Norbert Kathmann, Humboldt-Universität zu Berlin

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Ulrike Lüken, Humboldt-Universität zu Berlin

Studierende*r: Vivien Hajak, Medical School Berlin

Berufspraxis: Dr. Ania Conradi, Praxis für Psychologische Psychotherapie

B) Kapazitäre Prüfung, durchgeführt am 13.09.2021

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehrereinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricularnormwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Strategische Planung und Berichtswesen: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

C) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 26.11.2021

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des neu geplanten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschuleigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 6, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang:**Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.**

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

D) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 03.12.2021**Kurzbeschreibung:**

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der Freien Universität Berlin.

E) Prüfung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen durch die zuständige Landesbehörde (LaGeSo) entsprechend der rechtlichen Vorgaben, durchgeführt am 08.06.2022**Kurzbeschreibung:**

Studiengänge, deren Abschluss die Möglichkeit eröffnet, die Psychotherapeutische Prüfung abzulegen und die Approbation als Psychotherapeut*in zu erlangen, müssen alle berufsrechtlichen Voraussetzungen einhalten. Dies ist erfüllt, wenn alle strukturellen und alle inhaltlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im zu prüfenden Studiengang umgesetzt werden. Zuständig für die Überprüfung ist gem. § 9 Abs. 4 Satz 2 PsychThG das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo).

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Psychotherapeutengesetz (PsychThG) i. V. m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO)

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Feststellungsbescheid der zuständigen Landesbehörde

Verfahrensverantwortung:

- Zuständige Landesbehörde

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: **Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.**

Zusammenfassende Bewertung:

Der Studiengang erfüllt alle strukturellen und alle inhaltlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat die an der Freien Universität Berlin im Rahmen der Einrichtung verankerten Qualitätssicherungsverfahren sowie das zusätzliche Prüfverfahren für Studiengänge, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, erfolgreich durchlaufen und erfüllt die formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen für die interne Akkreditierung.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die Freie Universität Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.** des **Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **09.06.2022** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2030** gültig.

***Anmerkung:** Zum Zeitpunkt des Akkreditierungsbeschlusses lag dem Präsidium der Bescheid über die Erteilung der berufsrechtlichen Anerkennung durch das LaGeSo noch nicht vor. Der Studiengang wurde deshalb zunächst unter der Auflage akkreditiert, den entsprechenden Feststellungsbescheid der zuständigen Landesbehörde innerhalb von 12 Monaten nachzuweisen. Die Ausstellung des Bescheides durch das LaGeSo erfolgte bereits zeitlich parallel zum Akkreditierungsvorgang, sodass die Erfüllung der Auflage unmittelbar bestätigt werden konnte.*

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge

Start Nach Einrichtungsbeschluss zum Studiengang durch den Akademischen Senat

Schritt 1 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten bestätigt die Entscheidungsvorlage die Durchführung der obligatorisch im Einrichtungsprozess verankerten Qualitätssicherungsverfahren sowie die Einhaltung der Akkreditierungskriterien zum Zeitpunkt der Einrichtung.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 2 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Die Akkreditierungsentscheidung erfolgt sobald die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin der Einrichtung zugestimmt hat und der Studiengang im Amtsblatt der FU Berlin veröffentlicht wurde.

Akkreditierung

Da die Einrichtung eines Studiengangs das erfolgreiche Durchlaufen der für die Akkreditierung notwendigen Qualitätssicherungsverfahren zwingend voraussetzt, sind neu eingerichtete Studiengänge i. d. R. ohne Vorbehalt bzw. Auflagen akkreditierungsfähig.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.